

Turn- und Sportverein Jona  
www.tsvjona.ch

# STATUTEN

## Turn- und Sportverein Jona

TSV Jona  
Gegründet 1932

## **I. Vereinsname und Sitz**

### **Art. 1 Name und Sitz**

Der Turn- und Sportverein Jona, nachfolgend TSV Jona genannt, ist ein Verein im Sinne von Art. 60 ff des ZGB mit Sitz in Rapperswil-Jona.

## **II. Zugehörigkeit**

### **Art. 2 Zugehörigkeit**

Der TSV Jona ist Mitglied des Turn- und Sportverbandes Sport Union Schweiz, sowie des Regionalverbandes Sport Union Ostschweiz und bekennt sich zu deren Grundsätzen. Im Weiteren können sich einzelne Riegen Fachverbänden anschliessen.

## **III. Zweck**

### **Art. 3 Zweck**

Zweck des TSV Jona als polysportiver Verein:

- Sportlich, administrativ und finanziell unabhängige Riegen koordinieren
- Den Mitgliedern angemessene Sport-, Trainings- und Wettkampftätigkeiten zu ermöglichen
- Freude an Sport und Spiel vermitteln
- Wert legen auf Kameradschaft und Geselligkeit
- Politisch und konfessionell neutral
- Im Weiteren gelten das Leitbild und die Pflichtenhefte

## **IV. Mitgliedschaft**

### **Art. 4 Arten der Mitgliedschaft**

- Aktivmitglieder ab 16 Jahren sowie Jugendmitglieder bis 16 Jahre  
Sie setzen sich zusammen aus folgenden Riegen:
  - Faustball
  - Frauen-Fit / Mädchenriege
  - Frauenriege / Seniorengruppe
  - GameFit / Seniorengruppe
  - Gymnastikriege / Muki
  - Sport&Fitness / Jugendriege
  - Sportgruppe Lenggis
  - Volleyball
- Ehrenmitglieder
- Passivmitglieder

### **Art. 5 Riegen**

Neue Riegen können gegründet oder andere Sportvereine aufgenommen werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Administrative und finanzielle Selbständigkeit
- Wahrung der Interessen des TSV Jona
- Über die Aufnahme einer neuen Riege entscheidet die DV des TSV Jona

### **Art. 6 Ehrenmitglieder**

Zu Ehrenmitgliedern können natürliche Personen ernannt werden, die sich um den TSV Jona verdient gemacht haben. Sie geniessen alle Rechte und Pflichten eines Aktivmitgliedes, bezahlen aber in der jeweiligen Riege keinen Mitgliederbeitrag. Anträge des Gesamtvorstandes oder der Riegenvorstände sind mindestens 30 Tage vor der Delegiertenversammlung (DV) schriftlich dem Vereinspräsidenten des TSV Jona mitzuteilen. Die Ehrenmitgliedschaft wird von der DV entschieden.

#### Art. 7 Passivmitglieder

Passivmitglieder sind Freunde und Gönner des Vereins, die diesen regelmässig oder zeitweilig finanziell unterstützen. Passivmitglied kann jedermann werden, sofern er den festgesetzten Jahresbeitrag entrichtet. Über die Höhe entscheidet die DV.

### V. Organisation

#### Art. 8 Organe des TSV Jona

- Delegiertenversammlung des TSV Jona (DV)
- Gesamtvorstand
- Generalversammlung der Riegen
- Vorstand der Riegen
- GPK

#### Art. 9 Delegiertenversammlung

##### Art. 9.1 Stellung

Die Delegiertenversammlung ist das oberste Organ des TSV Jona.

##### Art. 9.2 Einberufung und Leitung

- Die DV findet in der Regel jedes Jahr im Januar mindestens 30 Tage vor den Generalversammlungen der einzelnen Riegen statt.
- Die Einladung mit Datum, Zeit, Ort und Traktanden ist spätestens 15 Tage vorher den Delegierten zuzustellen.
- Anträge sind 10 Tage vor der DV schriftlich dem Präsidenten einzureichen.
- Die Versammlung wird vom Präsidenten, bei Abwesenheit vom Stellvertreter oder einem anderen Vorstandsmitglied geleitet.
- Eine ausserordentliche DV kann auf Anordnung des Vorstandes oder auf Verlangen von 1/5 der Delegierten beschlossen werden.

##### Art. 9.3 Stimmrecht und Wahlverfahren

Stimm- und wahlberechtigt sind Delegierte der Riegen:

1 – 50	Aktiv-Mitglieder	3 Stimmen
50 – 100	Aktiv-Mitglieder	4 Stimmen
100 – 150	Aktiv-Mitglieder	5 Stimmen
Über 150	Aktiv-Mitglieder	6 Stimmen.

Jedes angebrochene 50 wird voll gerechnet.

##### Art. 9.4 Wahlverfahren

Die Beschlüsse werden mit Mehrheit der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten gefasst. Der Vorsitzende hat Stichentscheid. Über den Wahl- und Abstimmungsmodus entscheidet die Delegiertenversammlung.

Ehrenmitglieder die nicht als Delegierte einer Riege bestimmt sind, nehmen an der Beschlussfassung beratend teil. Passivmitglieder sind nicht stimmberechtigt.

##### Art. 9.5 Geschäfte

Bei der DV sind folgende Geschäfte zu behandeln:

- Genehmigung des Protokolls der letzten DV / Bericht der GPK
- Genehmigung der Jahresberichte des Präsidenten, technischen Leiters und übrige Chargen
- Genehmigung der Jahresrechnung Gesamtverein / Bericht der GPK
- Entlastung des Vorstandes
- Genehmigung des Berichtes der GPK
- Genehmigung des Budgets und Festlegung des Jahresbeitrages
- Wahlen des Präsidenten, des Vorstandes, der Revisoren, des Fähnrichs und der übrigen Chargen
- Mutationen

- Koordination des Jahresprogramms
- Ehrungen
- Revision von Statuten und Reglementen mit 2/3 Mehrheit
- Anträge der Delegierten
- Allgemeine Umfrage

#### Art.10 Gesamtvorstand

Der Gesamtvorstand ist zuständig für alle Geschäfte, die nicht einem anderen Organ zugewiesen sind. Er besteht aus mindestens 7 Mitgliedern, wobei jede Riege vertreten sein soll.

Er setzt sich zusammen aus:

- Präsident
- Aktuar
- Kassier
- Technischer Leiter
- Weitere Vorstandsmitglieder

Gewählt wird der Vorstand von der Delegiertenversammlung. Wahl oder Wiederwahl erfolgen jährlich.

#### Art.10.1 Aufgaben des Vorstandes

- Der Vorstand ist das ausführende Organ des Vereins und vertritt diesen nach aussen.
- Der Präsident leitet die Versammlung, bei Abwesenheit sein Stellvertreter oder ein anderes Vorstandsmitglied.
- Der Aktuar führt über Sitzungen und Versammlungen Protokoll
- Der Kassier besorgt das Rechnungswesen
- Der Technische Leiter ist für die technischen Belange besorgt und informiert die Riegen über Leiterkurse und Wettkämpfe usw.
- Der Präsident oder sein Stellvertreter führen kollektiv mit einem weiteren Vorstandsmitglied die rechtsverbindliche Unterschrift.

#### Art.11 GPK

Die GPK besteht aus 2 Mitgliedern. Sie haben das Rechnungswesen und die Protokolle des TSV Jona zu prüfen und der DV jährlich schriftlich Bericht zu erstatten. In den Riegen muss mindestens das Rechnungswesen durch die Revision geprüft werden.

## **VI. Finanzen**

#### Art.12 Das Vereinsjahr

Das Vereinsjahr ist identisch mit dem Kalenderjahr.

#### Art.13 Finanzierung

Der Verein finanziert sich durch:

- Mitgliederbeiträge
- Einnahmen aus laufenden Vereinsaktivitäten, Veranstaltungen, Wettkämpfen
- Subventionen Dritter wie Sporttoto oder Beiträge von Jugend + Sport
- Einnahmen aus Spenden, Legaten, Schenkungen, Sponsoring
- Erträgen aus dem Vereinsvermögen

#### Art.14 Mitgliederbeitrag

Die Mitgliederbeiträge werden jährlich durch die Delegierten- oder Riegenversammlungen beschlossen. Sie verstehen sich als Jahresbeitrag für das laufende Vereinsjahr, unabhängig vom Ein- oder Austritt des Mitgliedes.

#### Art.15 Verwendung

Das genehmigte Budget bildet die Grundlage für die Verwendung der finanziellen Mittel.

#### Art.16 Haftung / Versicherung

**Haftung** Für die Verpflichtungen des TSV Jona oder der Riegen haftet nur das Vereins- oder Riegenvermögen, vorbehaltlich der Einnahmen des laufenden Geschäftsjahres, um das Weiterbestehen zu sichern. Eine persönliche Haftung der Vorstandsmitglieder und Mitglieder ist ausgeschlossen. Eine Mithaftung unter den Riegen ist ebenfalls ausgeschlossen. Art. 75a ZGB

**Versicherung** Der Verein haftet nicht für Unfälle, Sachschäden und Haftpflichtansprüche, die bei der Ausübung der Vereinstätigkeit durch die Mitglieder entstehen. Die Mitglieder haben sich entsprechend selber zu versichern.

### **VII. Riegen**

#### Art.17 Generalversammlung der Riegen

Die Generalversammlung der Riegen findet in der Regel jedes Jahr im 1. Quartal statt. Es sind dieselben Geschäfte zu behandeln wie der Gesamtverein bei seiner DV. Ausgenommen sind die Revision von Statuten und allgemein geltende Reglemente. Ebenfalls analog der DV ist das Wahlverfahren.

#### Art.18 Vorstand der Riegen

Der Riegenvorstand besteht aus mindestens 5 Mitgliedern. Er setzt sich analog dem Gesamtverein zusammen. Der Riegenpräsident oder sein Stellvertreter ist gegenüber der Delegiertenversammlung des TSV Jona verantwortlich.

#### Art.19 Eintritt neue Riegenmitglieder

Der Eintritt eines neuen Mitgliedes kann jederzeit erfolgen, über die Aufnahme entscheidet der Riegenvorstand.

#### Art.20 Übertritt

Der Übertritt in eine andere Riege kann in der Regel nur auf Ende eines Vereinsjahres erfolgen.

#### Art.21 Mehrfachmitgliedschaft

Mitgliedschaft in mehreren Riegen ist möglich.

#### Art.22 Freimitglieder

Die Generalversammlung der Riegen kann auf Antrag Personen, die besondere Verdienste um die Riege erworben haben, zu Freimitgliedern ernennen.

#### Art.23 Beendigung, Ausschluss

Die Mitgliedschaft endet mit dem Austritt, dem Tod oder durch Ausschluss des Mitgliedes. Der Austritt ist jederzeit mit schriftlicher Erklärung an den Vorstand möglich. Der volle Mitgliederbeitrag für das laufende Kalenderjahr ist geschuldet.

Über den Ausschluss eines Mitgliedes aus der Riege entscheidet die GV. Über den Ausschluss kann innerhalb 14 Tagen Rekurs an den Vorstand des TSV Jona erhoben werden, dessen Entscheid endgültig ist. Die Mitgliedschaft bleibt bis zur Erledigung des Rekurses bestehen.

#### Art.24 Auflösung

Bei allfälliger Auflösung einer Riege beschliesst die Generalversammlung über das Vermögen. Solange 1/5 der Mitglieder für den Fortbestand stimmen, kann sich dieselbe nicht als aufgelöst erklären.

#### Art.25 Austritt Riege

Eine Riege kann aus dem TSV Jona Gesamtverein austreten. Sie verliert jedoch den Namen TSV Jona.

## VIII. Schlussbestimmungen

### Art.26 Ethik Charta

- Sämtliche Bezeichnungen gelten sowohl für die männliche als auch weibliche Form
- Nationalität, Alter, Geschlecht, sexuelle Orientierung, soziale Herkunft, religiöse und politische Ausrichtung führen nicht zu Benachteiligungen
- Das Verhalten untereinander und gegenüber der Natur ist von Respekt geprägt
- Absage an Doping und Suchtmittel

### Art.27 Auflösung TSV Jona Gesamtverein

Bei allfälliger Auflösung des TSV Jona Gesamtvereins beschliesst die DV über die Verwendung des Vermögens. Solange 1/5 der Delegierten für den Fortbestand stimmen, kann sich dieselbe nicht als aufgelöst erklären.

### Art.28 Pflichtenheft

Für weitere Details liegt im Gesamtvorstand ein Pflichtenheft auf, welches über die laufenden Geschäfte des TSV Jona näher Auskunft gibt. Bei evtl. Abänderungen ist das Pflichtenheft jederzeit nachzuführen und der Delegiertenversammlung die Abänderungen vorzulegen.

### Art.29 Statutenrevision

Diese Statuten ersetzen die bisherige Version vom 21.03.1975 / Revision 22.01.1993. Sie treten mit der Genehmigung durch die Sport Union Ostschweiz in Kraft.

Delegiertenversammlung des TSV Jona vom 15. Januar 2010

Präsidentin  
Silvia Weber


Aktuarin  
Astrid Rüdisser



Geschäftsleitung der Sport Union Ostschweiz:

Präsident  
René Trost

Kaufmännische Leitung  
Anita Schweizer



# Inhaltsverzeichnis

## I. Vereinsname und Sitz

Art. 1 Name und Sitz

## II. Zugehörigkeit

Art. 2 Zugehörigkeit

## III. Zweck

Art. 3 Zweck

## IV. Mitgliedschaft

Art. 4 Arten der Mitgliedschaft

Art. 5 Riegen

Art. 6 Ehrenmitglieder

Art. 7 Passivmitglieder

## V. Organisation

Art. 8 Organe des TSV Jona

Art. 9 Delegiertenversammlung

Art. 9.1 Stellung

Art. 9.2 Einberufung und Leitung

Art. 9.3 Stimmrecht und Wahlverfahren

Art. 9.4 Wahlverfahren

Art. 9.5 Geschäfte

Art.10 Gesamtvorstand

Art.10.1 Aufgaben des Vorstandes

Art.11 GPK

## VI. Finanzen

Art.12 Das Vereinsjahr

Art.13 Finanzierung

Art.14 Mitgliederbeitrag

Art.15 Verwendung

Art.16 Haftung / Versicherung

## VII. Riegen

Art.17 Generalversammlung der Riegen

Art.18 Vorstand der Riegen

Art.19 Eintritt neue Riegenmitglieder

Art.20 Übertritt

Art.21 Mehrfachmitgliedschaft

Art.22 Freimitglieder

Art.23 Beendigung, Ausschluss

Art.24 Auflösung

Art 25 Austritt Riege

## VIII. Schlussbestimmungen

Art.26 Ethik Charta

Art.27 Auflösung TSV Jona Gesamtverein

Art.28 Pflichtenheft

Art.29 Statutenrevision